

Vorwort

Ohne eine gewisse Ordnung ist ein geregelter Schulbetrieb nicht möglich.

Wie bei jeder Gemeinschaft sind auch in der Schule Regeln für das Zusammenleben erforderlich. Sie dienen der Sicherheit und sind Voraussetzung, dass die Schule ihrer Aufgabe gerecht werden kann.

Diese Schulordnung ist für alle verbindlich. Ihre Einhaltung fordert gegenseitige Rücksichtnahme und soll bewirken, dass sich alle in unserer Schule wohl fühlen.

I. Zusammenleben in der Schulgemeinschaft

Wenn du in die Schule kommst, beachte bitte, dass das Befahren des Schulgeländes mit Fahrrädern, Rollern, Cityrollern, Kickboards oder anderem generell nicht erlaubt ist. Bei so vielen Schülern wäre das schließlich äußerst gefährlich.

Für jeden Schüler sollte es selbstverständlich sein, einen Erwachsenen zu grüßen. Er kann auch eine entsprechende Grüßerwiderung erwarten. Überhaupt setzt ein angenehmes Schulklima einen respektvollen und angemessenen Umgang miteinander voraus – auch unter Schülern.

Im Schulhaus darfst du grundsätzlich nur gehen, denn herumrennen ist bei so vielen Menschen sehr gefährlich – also lass es. Auf den Treppen gehe immer auf der rechten Seite: So werden unbeabsichtigte Zusammenstöße vermieden.

Verhalte dich im Zimmer so, dass du niemanden behinderst, gefährdest oder gar Schaden anrichtest. Ringen, Boxen, Treten sowie verbale Gewalt werden von deinen Mitschülern nicht als „Spaß“ empfunden. Daher: „Spaßkämpfchen“ gehören in die freien Nachmittage, aber niemals in die Schule. Wirf auch nicht mit Gegenständen wie Kreide, Tafellappen, Schwämmen oder anderem herum. Das Schießen mit Krampfen oder das Hantieren mit spitzen oder scharfen Gegenständen wie Messer und Zirkel kann zu Verletzungen führen und ist deshalb strengstens verboten.

Ebenfalls verboten ist das Mitbringen von Waffen. Klapp- und Taschenmesser fallen ebenso unter dieses Verbot wie Soft Guns. Dein Handy darfst du zwar mitbringen, aber beim Betreten des Geländes ist es **auszuschalten**, Stummschalten reicht nicht!

Während des Unterrichts sind Essen, Trinken, Walkmanhören u. Ä. selbstverständlich zu unterlassen.

Das Werfen von Gegenständen wie z.B. Kastanien, Steinen, Schneebällen oder Getränkedosen macht zwar viel Spaß, ist jedoch auf dem gesamten Schulgelände wegen der hohen Verletzungsgefahr verboten. Auch Lederbälle haben auf dem Schulhof nichts verloren. Es ist ekelhaft und unhygienisch, auf den Boden zu spucken und deshalb zu unterlassen.

Auf dem Schulgrundstück gilt ein generelles Kaugummi-, Nikotin-, Drogen- und Alkoholverbot und zwar für alle – weise bitte auch deine Eltern darauf hin. Unter 18 Jahren verbietet dir das Jugendschutzgesetz ohnehin das Rauchen in der Öffentlichkeit, also auch in der Schule. Aber auch wenn du schon 18 Jahre alt bist und zu Hause rauchen darfst, ist das im schulischen Bereich für dich nicht erlaubt.

Mit zur Schulordnung gehört, dass auftretende Probleme selbstverständlich gewaltfrei gelöst werden, denn niemand möchte Gewalt erleben. Solltest du mit einem Problem nicht alleine zurechtkommen, so bitte deinen Lehrer, die SMV, den Verbindungslehrer oder die Schulleitung um Hilfe.

II. Schule als Lebensraum Schulgebäude

Das Schulgebäude und seine Einrichtungen, z.B. Toiletten, Fenster, Vorhänge, elektrische Einrichtungen und anderes behandle so, dass es keinen Schaden nimmt. Auch deine Eltern haben mit ihren Steuern das alles bezahlt. Übrigens: Das „Verschönern“ von Tischen und Stühlen mit Filzstiften ist nicht nur Geschmackssache, sondern schlichtweg Sachbeschädigung und als solche zu ahnden.

Verstöße gegen die Schulordnung

Bei Verstößen gegen diese Schulordnung gibt es natürlich auch eine Bestrafung. Die Art der Bestrafung folgt an unserer Schule einer für alle verbindlichen Regelung. Für die Einhaltung dieser Schulordnung tragen wir alle, Lehrer, Schüler und Eltern die Verantwortung.

Schriftliche Versicherung

Ich habe die Schulordnung gelesen und verstanden. Unklare Stellen habe ich mit meiner Klassenlehrerin / meinem Klassenlehrer besprochen. Ich versichere durch meine Unterschrift, dass ich mich an diese Schulordnung halte und mir ist bekannt, dass Verstöße gegen die Schulordnung mit Strafmaßnahmen bis hin zum Unterrichts- / Schulausschluss geahndet werden können.

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Unterschrift der Eltern

III. Lehr- und Lernmittel

Die Lehrmittel, z.B. Karten, Wandbilder, Modelle, Geräte dürfen nur nach Anleitung des Lehrers verwendet werden. Behandle die ausgeliehenen Schulbücher so, dass sie der nächste auch noch benutzen kann. Du willst ja auch keine beschädigten und schmutzigen Bücher haben.

IV. Teilnahme am Unterricht, Aufsicht

Die regelmäßige und pünktliche Teilnahme an allen Unterrichtsveranstaltungen ist deine Pflicht. Wenn du erkrankst, dann Sorge dafür, dass die Schule telefonisch benachrichtigt wird. Spätestens am dritten Unterrichtstag muss eine schriftliche Entschuldigung bzw. ein ärztliches Attest vorliegen.

Für Unterrichtsbefreiungen, Freistellungen für Arztbesuche, Befreiung vom Sportunterricht und Ähnliches gelten besondere Regelungen, die jederzeit bei der Schulleitung erfragt werden können.

Während der gesamten Unterrichtszeit und bei jeder Schulveranstaltung unterliegst du der Aufsicht durch die Schule. Deshalb darfst du während der Unterrichtszeit das Schulgelände nicht verlassen. Deine Eltern verlassen sich schließlich darauf, dass wir dich beaufsichtigen und für dich da sind.

V. Vor dem Unterricht und nach Unterrichtsbeginn

Vor Unterrichtsbeginn warte im Schulhof. Wenn es regnet, kannst du auch im Eingangsbereich des Schulhauses warten, aber nicht im ganzen Haus herumrennen. Mit dem ersten Läuten begibst du dich dann ins Klassenzimmer. Während des Unterrichts sind Mützen ab- und Jacken auszuziehen. Hänge deine Jacke vor die Tür und nicht über die Stuhllehne. Fremde Jacken, Schuhe o. Ä. sind für dich selbstverständlich tabu. Bis zum Unterrichtsbeginn richte auch die nötigen Arbeitsmaterialien zurecht und bereite dich auf den Unterricht vor. Sollte deine Lehrerin oder dein Lehrer nicht erscheinen, so muss dies vom Klassensprecher der Schulleitung oder im Lehrerzimmer nach spätestens 5 Minuten gemeldet werden.

VI. Während der Pause

Die Lehrer achten darauf, den Unterricht pünktlich zu beginnen und zu schließen, aber **sie** beginnen und beenden die Stunde, nicht das Läutezeichen und auch nicht **du**.

Halte Dich in den kleinen Pausen nicht in anderen Klassenzimmern auf, schon gar nicht, wenn diese leer sind, sondern bleibe **in deinem eigenen Zimmer**.

Der Bereich vor dem Klassenzimmer steht dir nur zu, wenn du dich dort ordentlich verhältst.

Mit Beginn der großen Pause begeben sich alle Schüler unverzüglich (aber denke daran: ohne zu rennen!) in den Schulhof. Der Aufenthalt an allen anderen Orten wie z.B. Toiletten, Turnhalle und Umkleiden ist nicht gestattet.

Beim Brötchen- und Getränkeverkauf stellst du dich selbstverständlich ordentlich an. Drängeln ist out. Coolsein ist in. Stärkere oder ältere Schüler haben keine Vorrechte. Abfälle gehören sortiert in die Mülleimer, nicht unter die Schulbänke oder gar auf den Fußboden oder Schulhof. Niemandem macht es Spaß, den Müll von anderen einzusammeln. Dafür werden auch Putzfrauen nicht bezahlt.

VII. Nach Unterrichtsschluss

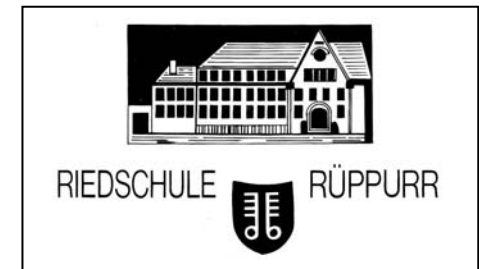
Es ist jedem klar, dass du nach Unterrichtsende so schnell wie möglich hinaus willst, aber ebenso klar ist auch, dass du für das Zimmer verantwortlich bist, in dem du zuletzt warst. Also Sorge dafür, dass dein Platz und das Zimmer aufgeräumt sind. Die Fenster und Türen müssen zu, die Jalousien oben, das Licht aus und die Stühle hochgestellt sein. Dann darfst du das Zimmer verlassen und dich auf direktem Weg nach Hause begeben.

VIII. Sachbeschädigung und Haftung

Angerichtete Schäden – ob absichtlich oder unabsichtlich – müssen sofort gemeldet werden. Der Verursacher muss dafür geradestehen. Das ist auch in deinem späteren Leben als Erwachsener eine Selbstverständlichkeit. Die Eltern haften für den entstandenen Schaden.

Riedschule

Grund- und Hauptschule



Schulordnung Stand: September 07

Riedschule Karlsruhe-Ruppurr
Riedstraße 11
76199 Karlsruhe
Sekretariat Tel.: 0721 / 133-4715 (Mo,Mi,Fr)
Schulleitung Tel.: 0721 / 133-4716
Fax: 0721 / 133-4376
www.riedschule.com